

# Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

Sonderbauflächen "Bioenergie"

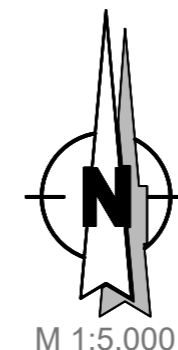
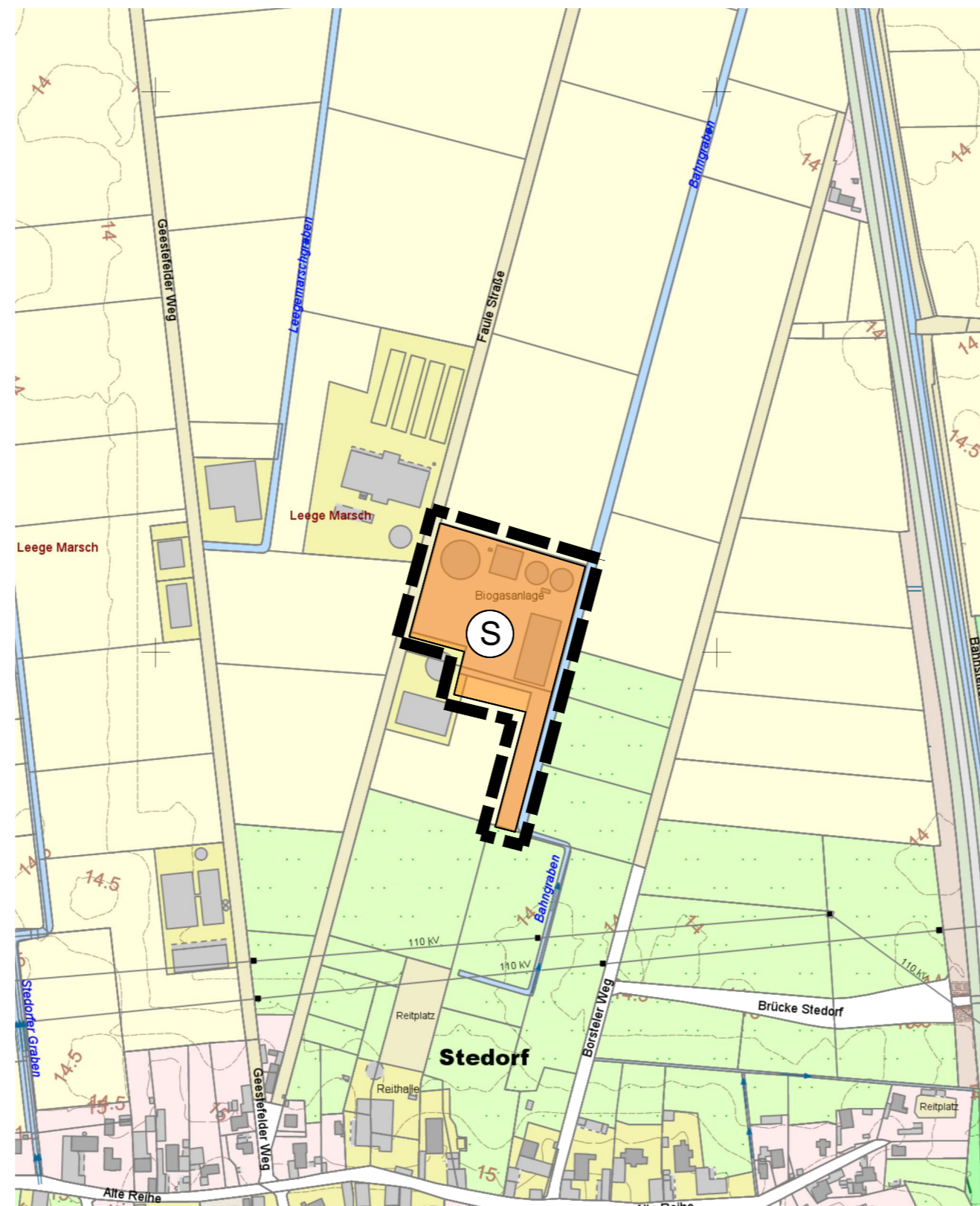
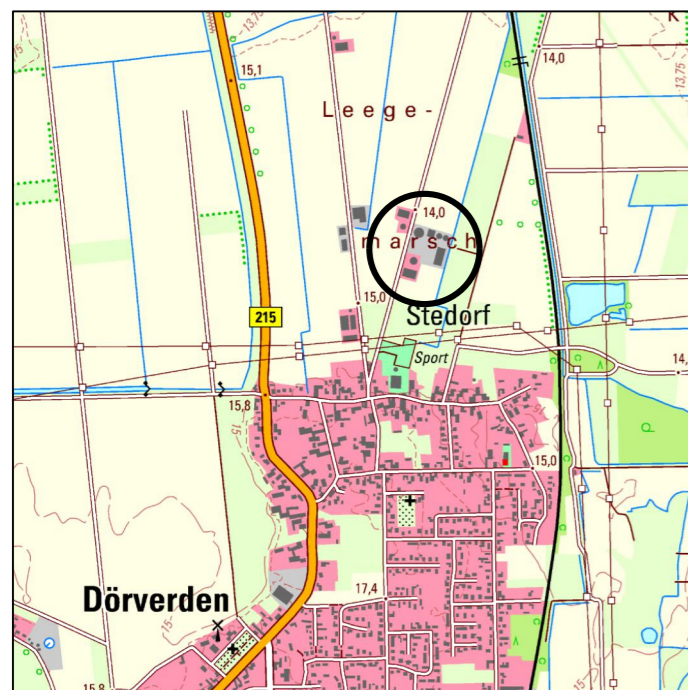
Sonstige Planzeichen  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl.S. 3786).

## Nachrichtlicher Hinweis

**Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten**  
Es wird darauf hingewiesen, dass der Änderungsbereich innerhalb eines Risikogebietes (HQ<sub>extrem</sub>) i. S. d. § 78b Abs. 1 WHG liegt.

## Übersichtsplan Maßstab 1:25.000



# Flächennutzungsplan 43. Änderung

Gemeinde Dörverden  
Bereich: Bebauungsplan Nr. 85 "Erweiterung Bioenergieanlage Stedorf" Abschrift

**Präambel**  
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Gemeinde Dörverden diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.  
Dörverden, den 29.07.2021 L. S. gez. A. von Seggern (A. von Seggern) Bürgermeister

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dörverden hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 die Einleitung der 43. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Dörverden, den 29.07.2021 L. S. gez. A. von Seggern (A. von Seggern) Bürgermeister

**Planunterlage**  
Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5) Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Ottersberg  
Maßstab: 1:5000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © Jahr 2019 LGLN

**Planverfasser**  
Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von  
**instara** Vahrer Straße 180 28309 Bremen  
Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de  
Fax.: (0421) 45 46 84 E-Mail: info@instara.de  
Bremen, den 23.06.2021 gez. B. Lichtblau (instara)

**Öffentliche Auslegung**  
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dörverden hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 dem Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 18.01.2021 bis 22.02.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Dörverden, den 29.07.2021 L. S. gez. A. von Seggern (A. von Seggern) Bürgermeister

**Feststellungsbeschluss**  
Der Rat der Gemeinde Dörverden hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 43. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am 17.06.2021 beschlossen.  
Dörverden, den 29.07.2021 L. S. gez. A. von Seggern (A. von Seggern) Bürgermeister

**Genehmigung**  
Die 43. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 63 32 20/Dör-43) gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.  
Verden, 26.11.2021 gez. Felden Genehmigungsbehörde

**Beitriffsbeschluss**  
Der Rat der Gemeinde Dörverden ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.  
Die 43. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom ..... bis ..... gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.  
Dörverden, den ..... L. S. gez. A. von Seggern (A. von Seggern) Bürgermeister

**Bekanntmachung**  
Die Erteilung der Genehmigung der 43. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 11.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 43. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 11.12.2021 wirksam geworden.  
Dörverden, den 14.12.2021 L. S. gez. A. von Seggern (A. von Seggern) Bürgermeister

**Verletzung von Vorschriften**  
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 43. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 43. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.  
Dörverden, den ..... (A. von Seggern) Bürgermeister

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein: Dörverden, den ..... (A. von Seggern) Bürgermeister